

den soll. Die Direction des Ganzen hat das Ministerium schon gehabt, und warum noch ein besonderer Rath angestellt werden soll, um die Landesdirection zu ersetzen, will mir nicht klar werden, um so weniger, weil die meisten Geschäfte derselben auf die Kreisdirectionen übergehen, die Medicinalsachen können auch keinen Grund abgeben, weil diese besonders angerechnet werden. Aus diesem Grunde würde ich vorerst um Erläuterung bitten, und wenn diese mich nicht überzeugt, so würde ich darauf antragen, daß 5452 Thlr. bei der vorliegenden 22. Position weniger bewilligt werden.

Referent: Bei Berathung des Gesetzes über die Kreisdirectionen ist von der Staatsregierung eine Uebersicht beigefügt worden, welche die Kosten für diese neuen Behörden nachweist. Es ist zugleich dieser Kostenberechnung eine 2te Berechnung angefügt worden, wo es heißt: „der Mehraufwand gegen bisher bei dem Ministerium des Innern u. s. w.“ Schon in dem Ausdrucke „gegen bisher“ hat die Deputation geglaubt, einen Grund zu finden, daß, wenn die Kammer diesen Mehraufwand bewilligt habe, sie dadurch anerkenne, daß das, was bisher erforderlich gewesen, überstiegen werde, und daß also dazu gegeben werden müsse. Es ist auch gesagt, es sei nöthig, 2060 Thlr. für den jetzt im Etat der Landesdirection angeführten Posten, für die Medicinalangelegenheiten, 5188 Thlr. für die Commerciendeputations-sachen, und endlich 5452 Thlr. wegen der Uebertragung der sonst bei der Landesdirection besorgten Centralverwaltung auf das Ministerium des Innern. Nun hat allerdings die Kammer in ihrer 91sten Sitzung sich dahin erklärt, daß die Summe im Ueberschlage, welcher sub ○ angeführt wurde, zu genehmigen sei, und es konnte also die Deputation nicht gegen eine von der Kammer bereits bewilligte Position einen Antrag auf Wegfall oder Abänderung stellen, und aus diesem Grunde hat sie geglaubt, daß diese Summe als bewilligt anzusehen sei, sie hat aber nicht geglaubt, daß deswegen ein Antrag auf Minderung der Position gestellt werden könne, welche für das Ministerium des Innern angelegt ist, indem der Ausdruck: „Mehraufwand gegen bisher“ schon bezeichne, daß das, was bis jetzt gebraucht worden, nicht vermindert werden soll. Was die Geschäftsvermehrung betrifft, so ist im Decrete über die Kreisdirectionen und in dem Berichte der Deputation darüber ausführliche Erwähnung geschehen; sie hat sich von der 2. Deputation Unterlagen mittheilen lassen, und hat in einer speciellen Nachweisung der Kammer vorgelegt, worauf sich diese Mehrarbeiten gründen. Sollte der Abg. wünschen, die einzelnen Branchen wiederholt zu hören, welche von der Landesdirection künftig an das Ministerium des Innern übergehen, so kann ich ihm dieselben mittheilen.

Abg. von Mayer: Es bedarf dessen gar nicht, hierüber geht mir kein Bedenken bei, weder über die 2060 Thlr., noch auch über die 5188 Thlr., aber wohl wegen der 5452 Thlr., die für gänzlich ungenannte Sachen hingestellt sind.

Abg. Roux: Der Abg. zu meiner linken Seite hat sich zu dieser Erinnerung dadurch veranlaßt gefunden, daß diese Summe von der Deputation bereits als bewilligt angesehen wurde, was mir selbst nicht so vorkommt. Als über die Kreisdirectionen berathen wurde, so kam allerdings zur Sprache, wie sich

der Aufwand gestalten werde; die Meinung ist aber gewiß nicht dahin gegangen, etwas, worüber noch gar nicht eine ausführliche Nachweisung vorlag, zu bewilligen, wohl aber hat man den Mehraufwand für die Kreisdirectionen selbst damals bewilligt, jedoch gewiß nicht diese Bewilligung auf die gedachte Position ausgedehnt.

Staatsminister v. Lindenau: In Beziehung auf die Bemerkung des Abg. v. Mayer erlaube ich mir nach Maßgabe der Erfahrung, welche ich früher bei dem Ministerium des Innern zu machen Gelegenheit gehabt habe, über die Gestaltung der Dinge, welche das Ministerium des Innern künftig erhalten wird, Folgendes zu bemerken: Es sind dadurch, daß eine Landesdirection für das ganze Land bestand, eine Menge Detailgeschäfte von dem Ministerium des Innern zurück- und an die Expedition der Landesdirection verwiesen worden. Das wird bei der Einrichtung der Kreisdirection, als die zweite Instanz, nicht mehr eintreten können, und es werden demnach schon die Medicinalangelegenheiten und die Commerciensachen an das Ministerium des Innern kommen, und hierzu die Anstellung von Personen zu den bestimmten Besoldungen nöthig sein, wie sie hier angelegt sind. Allein außer diesen Gegenständen werden auch die allgemeinen landespolice-lichen und die allgemeinen Straßenangelegenheiten, also die Anordnungen, welche in dieser Beziehung zu erlassen sind, ingeleichen alle Gränz- und Hoheitsangelegenheiten, welche bisher von der Landesdirection entschieden wurden, an das Ministerium des Innern verwiesen. Das Ministerium des Innern dürfte sich nicht in der Lage befinden, bloß mit den drei Räten, und namentlich ohne Directoren diese Angelegenheiten fortführen zu können. Nach dem Ueberschlage, welchen wir mit dem Präsident der Landesdirection gemacht haben, würde die Vermehrung der Geschäfte, welche bei dem Ministerium des Innern eintreten wird, sehr bedeutend sein, und zeigt sich daraus, daß über 41 Nummern mehr kommen werden. Es wird das Ministerium des Innern, damit der Minister mehr an den wichtigern Geschäften Theil nehmen kann, einen besondern Director und noch einen Rath anstellen müssen. Das ist es, wofür diese Summe gefordert wird, und ich sollte glauben, daß sie nöthig sei, da ich aus meiner Erfahrung sagen kann, daß das Ministerium, wie es jetzt constituirt ist, mit einer zu großen Masse von Detailarbeiten beschäftigt ist, um wichtigere Angelegenheiten, wie nothwendig, gehörig im Auge halten zu können.

Abg. v. d. Planitz: Es scheint mir aber doch, daß es einer Uebersicht bedürfe, wenn diese Position auf den Normaletat gebracht werden soll. Wenn vom Normaletat die Rede ist, so handelt es sich doch von solchen Posten, die für die Zukunft feststehen sollen; hier sind aber diese Posten nicht festgestellt, und ich weiß nicht, wie der Normaletat bestimmt werden könne, wenn noch eine Menge Beamte, die nicht genannt sind, angestellt werden sollen.

Staatsminister v. Lindenau: Auf die Erinnerung des Abg. von der Planitz bemerke ich, daß der Etat zu einer Zeit bearbeitet wurde, wo man noch nicht wußte, ob die Kreisdirectionen eintreten würden, und deswegen wurden diese Positionen besonders bearbeitet, und sie mußten also auch hier besonders erschei-